



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0155/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.11.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	24.11.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2025			

Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.
4. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.
5. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.
6. Der Landkreis erarbeitet derzeit ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2026 bis 2030, in dem keine Bereiche ausgenommen werden. Hierüber wird der Kreistag im März 2026 beschließen.

Stralsund, 4. November 2025

gez. Ricarda Rumpel
- 2. Stellvertreterin des Landrates -

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan. Da der Orientierungsdatenerlass für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht vorliegt, sind eigene Hochrechnungen in den vorliegenden Entwurf der Haushaltsplanung eingeflossen.

Der Haushalt 2026 weist einen kreislichen Bedarf zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben im Ergebnishaushalt mit 716.193.700 EUR (gegenüber 2025: +36.786.300 EUR) und im Finanzhaushalt mit 681.637.500 EUR (gegenüber 2025: +31.691.100 EUR) aus. Gegenüber den Aufwendungen und Auszahlungen sind die Erträge lediglich um 17.678.000 EUR und die Einzahlungen um 7.541.600 EUR gestiegen. Damit gelingt es dem Landkreis weiterhin nicht seinen jahresbezogenen Aufwand / Auszahlungen zu decken.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist trotz der Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 7.140.400 EUR (2025: 772.300 EUR) nicht gegeben. So weist der Ergebnishaushalt 2026 eine Finanzierungslücke in Höhe von 91.394.402 EUR aus. Ebenso stellt sich die Situation im Finanzhaushalt dar. Im Haushaltsjahr 2026 wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Vorträge des Haushaltsvorjahres eine Finanzierungslücke i. H. v. 148.465.600 EUR ausgewiesen.

Die größte Steigerung weisen die Aufwendung der sozialen Sicherung in den Bereichen Jugend und Soziales (gegenüber 2025: +33,5 Mio. EUR) auf. Weitere Ursachen für die laufenden Defizite sind steigende Aufwendungen aus Abschreibungen (gegenüber 2025: +8,5 Mio. EUR) und steigende Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen (gegenüber 2025: +2,1 Mio. EUR). Auch im ÖPNV nimmt der kreisliche Anteil erneut zu. Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sinken die geplanten Aufwendungen, gegenüber dem HHP 2025 um 9,5 Mio. EUR.

Bedeutende Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren sind die Umsetzung des Berufsschulcampus, des Standortkonzeptes am Verwaltungsstandort Stralsund, die Kreisstraßen und die Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz (Förderung der Feuerwehren und Ausbau der feuerwehrtechnischen Zentralen). Zur Absicherung dieser bedeutenden, aber auch anderer Vorhaben sind im Jahr 2026 Kreditaufnahmen i. H. v. 48,1 Mio. EUR vorgesehen.

Die Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V in Höhe von 5.803.700 EUR wird im Jahr 2026 sowie in den Folgejahren vollständig zur Finanzierung der Investitionsvorhaben eingesetzt. Dadurch hat sich der Kreditbedarf im investiven Bereich entsprechend um diesen Betrag reduziert.

Der Haushaltsplan beinhaltet einen Eigenanteil für freiwillige Leistungen i. H. v. 15.148.000 EUR. Das entspricht 2,38 % der veranschlagten Erträge. Damit sind die durch die aktuellen Kreistagsbeschlüsse bzw. durch Verträge bestehende Verpflichtungen des Landkreises V-R finanziell abgesichert.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 haben sich die Planstellen um 9,575 VzÄ auf 1.090,886 VzÄ reduziert. Aufgrund aktueller Optimierungen, Aufgabenstreichungen und Stellenminderbedarfen entfallen für den Stellenplan 2026 insgesamt 18,825 Stellen.

Die Abwägung zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2026 wurde unter Berücksichtigung des vorläufig festgestellten Finanzbedarfes des Landkreises als auch der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen. Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises V-R für das Haushaltsjahr 2026 beinhaltet einen Kreisumlagehebesatz i. H. v. 43,50 v. H. der Kreisumlagegrundlagen.

Im Finanzplanungszeitraum wird der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht wiederhergestellt.

Die angespannte finanzielle Lage stellt die kommunale Gemeinschaft vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Die Einnahmeaufwüchse stagnieren bzw. sind teilweise sogar rückläufig. Die Sozialausgaben und Ausgaben für den ÖPNV (u. a. Tarifsteigerungen, Umsetzung des Nahverkehrsplans) steigen übermäßig stark.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt parallel zur Aufstellung des Haushaltes 2026, sodass bereits bei der Planerarbeitung erkennbare Haushaltsverbesserungspotenziale durch entsprechende Reduzierungen von Ausgabenansätzen bzw. Erhöhungen von Einnahmenansätzen berücksichtigt wurden. Das Haushaltssicherungskonzept hat zum Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises schrittweise wiederherzustellen und die Voraussetzungen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt zu schaffen. Es beinhaltet eine Analyse der Ursachen der defizitären Haushaltslage sowie einen Maßnahmenkatalog zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung.

Darüber hinaus bildet das Haushaltssicherungskonzept die Grundlage für die haushaltsrechtliche Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Das Konzept wird nach Beschluss des Haushaltes 2026 aufgestellt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel ist es, durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises spätestens mittelfristig wieder herzustellen.

Nunmehr liegt der Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Unterlagen, bis auf den Band 4 - Abwägung Kreismulage, vollständig vor. Der Band 4 wird nach Fertigstellung nachgereicht. Die Strichvorlage (BV/4/0155/1) löst damit die Beschlussvorlage BV/4/0155 ab.

Anlagen:

- Anlage 1 - Band 1-Haushaltsplan
- Anlage 2 - Band 2-Stellenplan
- Anlage 3 - Band 3-Wirtschaftspläne
- Anlage 4 - Band 4-Abwägung Kreismulage (wird nachgereicht)